

MANDAT DER
**Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des
10. Alpenzustandsberichts zum Thema
Lebensqualität (RSA 10)
FÜR DEN ZEITRAUM 2023–2024
(ZWISCHEN DEM XVII. UND XVIII. TREFFEN DER ALPENKONFERENZ)**

1. Einleitende Bemerkungen

Bedeutung der ausgewählten Themen und Relevanz des vorgeschlagenen Lösungsansatzes

Die Lebensqualität ist eine der drei Prioritäten des neuen Mehrjährigen Arbeitsprogramms der Alpenkonferenz für den Zeitraum 2023–2030, das zurzeit ausgearbeitet und bei der XVII. Alpenkonferenz verabschiedet werden wird. Das Thema ist auch verbunden mit der Arbeit aller thematischen Arbeitsgremien der Alpenkonvention (Arbeitsgruppe für Verkehr, Bodenschutz, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Klimawandel, Biodiversität, Berglandwirtschaft und Bergwaldwirtschaft, Naturgefahren, WISO) und dem 9. Alpenzustandsbericht über Alpenstädte, insbesondere in Verbindung mit der geeigneten Rolle der Alpenstädte und der Szenarien der künftigen Entwicklung, die als Bestandteil des angeführten Berichts erarbeitet wurden.

2. Ziele

Beschreibung der bis zur XVIII. Alpenkonferenz zu erreichenden Ziele

Der RSA 10 behandelt beide entsprechenden Ziele des Mehrjährigen Arbeitsprogramms für den Zeitraum 2023–2030, sodass er folgende Elemente gewährleistet:

- Anfangskennntnisse in dem Bereich, einschließlich der Übersicht der bestehenden oder vergleichbaren Ansätze in den Alpenländern in Verbindung mit der Messung der Lebensqualität sowie der Behandlung von unterschiedlichen Aspekten der

Lebensqualität der Menschen in den Alpen und eventueller geographischer Unterschiede;

- Übersicht der wichtigsten politischen Herausforderungen und Vorschläge zur Reaktion bei der Raumordnung und die damit verbundenen Politiken sowie Vorschläge zur besseren Behandlung der Lebensqualität in den Verfahren der Politikgestaltung;
- Vorbereitung von politischen Empfehlungen, einschließlich der Vorschläge für eventuelle künftige, mit beiden Zielen verbundene Aktivitäten;
- Informationen über den Ansatz zur Lebensqualität bei der Raumordnung und Politikgestaltung.

3. Geplante Ergebnisse

Beschreibung der geplanten Ergebnisse mit Bezugnahme auf die Ziele

1. Der RSA 10 wird den Zustand der Lebensqualität in den Alpen auf der Grundlage von vereinbarten Indikatoren auf der ausgewählten Gebietsebene darstellen. Die ausgewählten Indikatoren können beim Monitoring der Lebensqualität in den Alpen während der Durchführung des Mehrjährigen Arbeitsprogramms für den Zeitraum 2023–2030 angewandt werden.

2. Zur Behandlung der räumlichen Lebensqualität (TQoL) ist die Gründung von Reallaboren (living labs) vorgesehen, wenn möglich, ein Labor in jedem Alpenland (8). Einerseits könnten mit Hilfe der Reallabore eventuelle Unterschiede im Verständnis der Lebensqualität in den (urbanen/ländlichen) Alpengemeinschaften aufgedeckt werden, andererseits könnten sie die Eingabedaten für die Erarbeitung von Arbeitsweisen gewährleisten, wie die Raumordnung und andere öffentliche Politiken die Lebensqualität und die damit verbundenen Herausforderungen in politischen Verfahren behandeln könnten. Reallabore, die zu diesem Zweck von ESPON entwickelt worden sind, bieten das Umfeld für politische Innovationen, in dem Experten aus zuständigen und vertrauenswürdigen Institutionen mit Bürgern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten. In Zusammenarbeit, durch Mitgestaltung und laterale Denkweise behandeln diese interessierten Parteien

gemeinsam die Lebensqualität, definieren ein gemeinsames Verständnis der Lebensqualität und die Prioritäten wie sie auch eventuelle Indikatoren prüfen.

3. Außerdem wird die Alpenjugend, die für die Zukunft der Alpen von großer Bedeutung ist, in das Projekt ERASMUS unter der Leitung der CIPRA Slowenien und in Zusammenarbeit mit der CIPRA Frankreich, CIPRA Deutschland und CIPRA International eingebunden, deren Ziel es ist, die jungen Menschen für ihren Einsatz für die Lebensqualität zu befähigen und dabei den Ansatz von Reallaboren anzuwenden. Die Ergebnisse werden in den RSA 10 eingebunden.

4. Der RSA 10 wird die Empfehlungen für künftige Aktivitäten in diesem Bereich vorstellen, die eingeholten Daten werden in den Atlas der Alpenkonvention integriert.

5. Der Antrag auf eine zielorientierte Analyse von ESPON wird die Ausarbeitung des RSA 10 mit weiteren Forschungen der Einbindung der TQoL in die Raumordnung und die Verfahren der Gestaltung öffentlicher Politiken mit Hilfe von Reallaboren unterstützen. Das Ergebnis wird in einem gesonderten Dokument vorgestellt, das die Leitlinien und politischen Empfehlungen beinhalten wird. Das Projekt wird auch als einer der Beiträge zum RSA 10 dienen – mit Beschreibung der Empfehlungen mit besonderer Bedeutung für die Alpen.

4. Arbeitsplan

Ausarbeitung des vorgesehenen Zeitplans (Sitzungen und sonstige Aktivitäten, wichtigste geplante Meilensteine)

Einige Vorbereitungsarbeiten werden bereits 2022 beginnen, und zwar:

- Einreichung des Antrags auf eine zielorientierte Analyse im Rahmen des Programms ESPON zur Unterstützung der Ausarbeitung des RSA 10 (Herbst 2022);
- Gründung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des RSA 10 (November 2022).

Die Hauptaktivitäten werden in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen:

- Ausarbeitung des Arbeitsplans und der Aufgaben sowie Einholung von Informationen und Daten (Januar/Februar 2023);
- Meinungsaustausch mit den thematischen Arbeitsgremien über die Ziele im Hinblick auf die Lebensqualität im Mehrjährigen Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2023–2030 (erste Hälfte 2023);
- Koordination mit der zielorientierten Analyse und Monitoring des Projekts seitens der Gruppe interessierter Akteure ESPON und der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des RSA 10 (2023/2024);
- Informationen über den Arbeitsverlauf (Treffen des Ständigen Ausschusses, Frühling 2023);
- Präsentation und Diskussion über die Rolle von jungen Menschen auf der Grundlage des Berichts über das Projekt ERASMUS unter der Leitung der CIPRA Slowenien (Ständiger Ausschuss, im Herbst 2023/Frühjahr 2024);
- Entwurf des Berichts für Anmerkungen (Frühjahr 2024);
- Entwurf der Endversion des Berichts (Juni 2024);
- Vorlegung des RSA 10 auf der XVIII. Alpenkonferenz im Herbst 2024 zur Verabschiedung.

5. Kooperation

Beschreibung der geplanten Kooperation mit anderen Organen der Alpenkonvention und weiteren relevanten Partnern und Prozessen sowie des zu erwartenden Nutzens

- Vorstellung und Diskussion bei den Sitzungen des Ständigen Ausschusses.
- Benachrichtigung der Vorsitzenden der thematischen Arbeitsgremien über die Ausarbeitung des RSA 10 und Meinungsaustausch über die mögliche Durchführung der Ziele des Mehrjährigen Arbeitsprogramms für Lebensqualität, Einholung entsprechender Informationen und Vorschläge.
- Verbindung mit dem Projekt ERASMUS, das von der CIPRA Slowenien geleitet wird.
- Verbindung mit dem Konsortium der zielorientierten Analyse von ESPON.

6. Kommunikation

Beschreibung der Kommunikationsziele, Zielgruppen und jeweils geplanten Maßnahmen

- Das Ziel ist die Vorstellung, was die Lebensqualität für das Gebiet der Alpenkonvention bedeutet, welche Herausforderungen es gibt und wie diese durch die Aktivitäten der Akteure der Alpenkonvention und in politischen Verfahren auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene besser zu lösen sind, um so den guten Zustand der Lebensqualität zu erhalten oder zu verbessern.
- Die Zielgruppen sind nationale und regionale Ministerien, Gemeinden, Alpennetzwerke, Raumplaner und andere Experten sowie die allgemeine Öffentlichkeit.
- Die Arbeit und die Ergebnisse in Bezug auf den RSA 10 werden den Organen der Alpenkonvention regelmäßig und auf der XVIII. Alpenkonferenz 2024 vorgestellt.
- Der RSA 10 samt wichtigsten Feststellungen und Empfehlungen wird auf der Internetseite der Alpenkonvention veröffentlicht.
- Den RSA 10, der (in Gänze oder als Zusammenfassung) in die Sprachen der Alpenkonvention übersetzt wird, müssen die Vertragsparteien auf nationaler Ebene vorstellen (nach 2024).
- Die Lebensqualität wird auf lokaler Ebene durch die Ansätze TQoL, die während der Ausarbeitung des RSA 10 eingerichtet worden sind, gefördert.
- Die CIPRA wird junge Menschen über das ERASMUS-Projekt „Jugend für die Lebensqualität in den Alpen“ für Ansätze und die Bewusstseinsbildung über die Lebensqualität in den Alpen befähigen.
- Die Erfahrungen und Ergebnisse in Bezug auf den RSA 10 werden im internationalen Rahmen, wie beispielsweise auf Seminaren bei ESPON, EUSALP, und anderen interessierten Akteuren vorgestellt.

7. Verbindung zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2023–2030 der Alpenkonferenz

Beschreibung des Beitrags der vorgeschlagenen Ziele und Aktivitäten zu einigen oder allen Schwerpunkten des MAP 2023-2030 (Biodiversität und Ökosysteme / Klimaschutz / Lebensqualität / Verknüpfungen, Synergien und Zielkonflikte der oben genannten Bereiche)

Der RSA 10 wird zur Durchführung der Priorität 3 – Lebensqualität – und derer beiden Ziele folgendermaßen beitragen:

- Vertiefung der Kenntnisse der Alpenkonvention über die Lebensqualität der Menschen in den Alpen unter Anerkennung und Respektierung der territorialen und individuellen Unterschiede;
- Förderung der Einbeziehung von Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in politische Entscheidungsprozesse auf allen territorialen Ebenen.

Aufgrund der vielseitigen Natur der Lebensqualität, die viele unterschiedliche Elemente umfasst, werden durch Meinungsaustausch mit den Vorsitzenden und Mitgliedern der Ausschüsse der thematischen Arbeitsgremien oder bei Sondertreffen auch die beiden anderen Prioritäten im Mehrjährigen Arbeitsplan behandelt.

8. Vorsitz

Den Vorsitz hat Slowenien.